

6. ~~11~~

An. 14. Conradt Egidius
 Claus Stalburg

An. 15. Ludwig Martonff
 in diesen jahren
 des Kreuzgangs
 zum Carmeliten
 Dings. I. R. M. v.
 Schwäbisch gemüdt
 gemalt worden
 Egidius Knoblauch

An. 16. Fridenich v. Altmay Lie
 Datum Dn. m.
 Hartmann Dn.
 v. Mülheim

Aus der Bürgermeisterliste von Nikolaus Frosch 1586. Vergrößert. Erstmalige Veröffentlichung.

zum Carmeliten
 Durch. I. R. M. v.
 Schwäbisch gemüdt
 gemalt worden

Dieses ist zu lesen: Anno 15 (1515) ist der
 Kreuzgang bei den Karmeliten durch Jörg Rat-

geb Maler von Schwäbisch Gmünd gemalt wor-
 den.

Herrn Wilhelm Fraenger möchte ich besonders
 dafür danken, daß wir in unseren Heimatblät-
 tern diese entscheidende Randbemerkung zum er-
 stenmal veröffentlichen dürfen.

Schwäbisch Gmünd wurde Hochschulstadt

Wie es 1825 zur Errichtung des hiesigen Lehrerseminars kam

Albert Deibele

Der 4. Mai 1962 bildet einen Markstein in der
 Geschichte unserer Stadt; denn an diesem Tage
 rückte Schwäbisch Gmünd in die Reihe der Hoch-
 schulstädte ein. Damit ist eine Entwicklung zum
 Abschluß gekommen, die unter den bescheiden-
 sten Verhältnissen im Jahre 1825 mit der Grün-
 dung des hiesigen Schullehrerseminars ihren
 Anfang genommen hat. Seit nunmehr 137 Jahren
 ziehen von hier aus alljährlich junge, wohl aus-
 gebildete Lehrer in das Land hinaus, um die

deutsche Jugend zu unterrichten, zu erziehen. Mit
 Stolz kann gesagt werden, daß unser hiesiges
 Seminar in seiner Bedeutung hinter keiner sei-
 ner württembergischen Schwesteranstalten zu-
 rücksteht, war es doch jahrzehntelang die ein-
 zige katholische Lehrerbildungsanstalt unseres
 Landes. Wer daher die Geschichte des katholi-
 schen Volksschulwesens Württembergs schreiben
 will, muß notgedrungen gleichzeitig die Geschich-
 te unseres hiesigen Lehrerseminars schreiben. —

Wie kam es zur Errichtung der Gmünder Anstalt?

Von 1802 bis 1810 wurde Württemberg durch eine Reihe kleiner und kleinster Staatsgebilde, zu denen auch Gmünd gehörte, wesentlich vergrößert. Zum erstenmal erhielt es dadurch eine größere Anzahl von Katholiken, deren Schulwesen sehr verschieden gestaltet war. Mit der ihm eigenen Tatkraft ging König Friedrich alsbald daran, dieses zerrissene Schulwesen zu ordnen. Schon 1808 erschien eine „Schulordnung“ für die katholischen Schulen des Landes. Zwei Jahre später wurde auch das evangelische Schulwesen, das nicht weniger zersplittert war, geregelt. Dabei wurde bestimmt, daß künftig die Lehrer an einem öffentlichen Schullehrerseminar ausgebildet werden sollen. Dieses erste Lehrerseminar des Landes wurde dann auch 1811 in Eßlingen errichtet. Bis dahin kannte man in Württemberg keine Lehrerbildungsanstalten, welche diesen Namen verdienten. Vielfach begnügte man sich in der Schule mit Handwerkern, abgedankten Soldaten, Dorfhirten, die im Winter keine Arbeit hatten, ja mit allerlei fahrendem Volk. Selbst in Altwürttemberg hatte noch 1797 mehr als ein Drittel aller Schulorte kein eigenes Schulhaus, ja nicht einmal eine eigene Schulstube. Der Schulmeister mußte in seiner Wohnstube Schule halten, in welcher zugleich sein Weib, kleine schreiende Kinder, alles Gesinde, das er hatte, anwesend waren. Ja, es gab sogar Gegenden, wo die Schule abwechslungsweise bald bei diesem bald bei jenem Bauern oder Tagelöhner gehalten wurde.

Um gegenüber dem evangelischen Volksteil nicht zurückzubleiben, suchte man katholischerseits die Lehrerbildung durch Konferenzen und Lesegesellschaften zu heben. Einige Schulinspektoren gaben sommers den jungen Lehrern und Provisoren wöchentlich ein paarmal einen ganzen oder halben Tag Unterricht in der Methodik des Rechnens, Lesens und Schreibens. Vor allem aber legte man die Ausbildung der Lehrer in die Hände der Musterlehrer. Das waren tüchtige Schulmänner, die vom Katholischen Kirchenrat, der höchsten Schulbehörde, ausdrücklich das Recht zur Ausbildung von Lehrern bekommen hatten. Doch alle diese Maßnahmen konnten den Ruf nach einem katholischen Schullehrerseminar nicht zum Schweigen bringen. Günstig wirkte sich § 190 des Verfassungsentwurfes vom 3. März 1817 aus. Er lautet: „Für die Bildung tüchtiger Lehrer sowohl protestantischer als katholischer Konfession wird teils durch Anlegung der erforderlichen Schullehrerseminarien, teils durch Vervollkommnung der bereits vorhandenen hinreichend gesorgt werden.“ Obwohl in der eigentlichen Verfassungsurkunde von 1819 ein ähnlicher Abschnitt nicht vorkommt, zögerte man nicht mit der Errichtung eines Seminars für die katholische Bevölkerung.

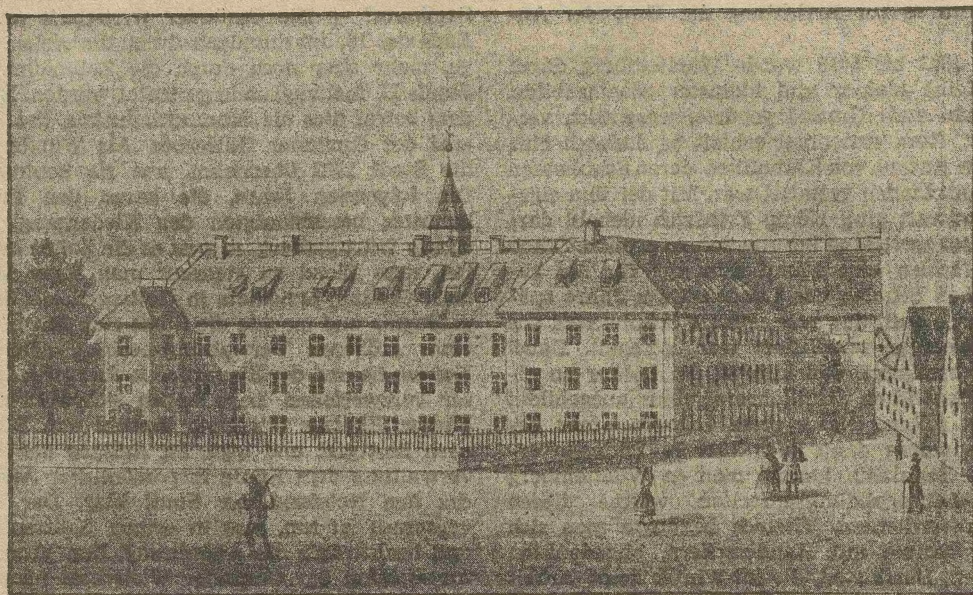
Wie kam aber gerade Gmünd zum Sitz dieses

Seminars? — Die Gmünder Wirtschaft war am Ende des 18. Jahrhunderts durch die vielen Kriege, mehr aber noch durch die Zollmaßnahmen Josefs II. fast zugrunde gerichtet worden. Besonders betraf dies die Schmuckindustrie, das Rückgrat des Gmünder Gewerbes. Als Württemberg die Stadt 1802 übernahm, war sie konkursreif. Die folgenden Jahre, die kaum den Frieden kannten, beschleunigten den Niedergang. Wohl suchte Württemberg, so weit es die Zeiten erlaubten, dem Elend zu steuern: man legte Militär nach Gmünd, errichtete in Gotteszell ein Staatsgefängnis und machte die Stadt zum Mittelpunkt eines größeren Verwaltungsbezirks. Allein die Not wuchs und der Steuerdruck ebenfalls. In dieser verzweifelten Lage begab sich 1818 Stadtpfarrer Kratzer mit einer Anzahl von Bürgern nach Stuttgart und legte im Auftrag der Stadtverwaltung dem König in persönlicher Aussprache den Notstand der Stadt klar. Der König versprach zu tun, was in seinen Kräften stand und beauftragte die Abordnung, ihm Vorschläge zur Hebung der Gmünder Wirtschaft persönlich vorzulegen. Dies geschah. Die erste Gelegenheit bot sich, als der Landtag die Gründung eines katholischen Lehrerseminars beschloß. Schon längere Zeit vorher hatte der Kath. Kirchenrat mit der Stadt in dieser Frage verhandelt.

Am 22. Juli 1822 teilte Stadtschultheiß Mühlisen dem Stadtrat einen Erlaß des Kgl. Oberamts vom 21. Juli mit, wonach dasselbe von dem Kath. Kirchenrat aufgefordert worden ist, zu berichten, ob ein zweckmäßiges Gebäude in Gmünd für ein Schullehrerseminar vorhanden sei. Dem Gemeinderat wurde Näheres über die Einrichtung einer solchen Anstalt mitgeteilt. Das Kgl. Oberamt bemerkte dazu, daß ihm hier nur ein einziges Gebäude für diesen Zweck tauglich erscheine, nämlich das Franziskaner-Mannskloster. Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Oberamt zu melden, ob er noch ein anderes geeignetes Lokal wisse. Das war nicht der Fall. Doch erklärte der Stadtrat, die Stadt wolle das Kloster dem Staat zu billigen Bedingungen überlassen. Die Zeit der Abgabe könne allerdings im gegenwärtigen Augenblick nicht bestimmt werden, da in dem fraglichen Gebäude die Lateinschule untergebracht sei.

An den nun folgenden langwierigen Verhandlungen ist besonders der hiesige Kath. Stiftungsrat beteiligt. Bei der Ausscheidung des Stiftungsvermögens war nämlich das Franziskanerkloster in das Eigentum der Kirchen- und Schulpflege übergegangen. Außerdem war diese die Trägerin der Schullasten. Am 7. August 1822 schloß sich der Stiftungsrat den Ausführungen des Stadtrats an. Dieser setzte nun am 12. August 1822 die Bedingungen fest, unter welchen das Kloster an den Staat abgetreten werden sollte. Er verlangte:

1. Der Staat bezahlt 7000 Gulden; die Stadt aber schafft Ersatz für die Lateinschule, die Zel-



Ansicht des „Alten Seminars“ bis 1872. Zeichnung von Theodor Carl Weber 1847.

- chen- und Musikschule, die Wohnungen der Präzeptoren und anderer Lehrer, soweit diese in dem Kloster untergebracht sind.
2. Die angebaute Kirche bleibt im Eigentum der Stadt.
 3. Chor, Kanzel und Dachraum der Kirche dürfen auch weiterhin durch das Klostergebäude betreten werden.
 4. Der Mesner erhält eine kleine Wohnung im Klostergebäude.
 5. Die bestehenden Schuleinrichtungen bleiben im Eigentum der Stadt.

Stimmt der Staat diesen Bedingungen zu, so wird das Gebäude innerhalb eines Vierteljahres nach Vertragsabschluß geräumt.

Das Gebäude wurde nun gemeinsam durch die Stadt und den kgl. Bauinspektor Manz besichtigt. Man glaubte, daß die Lateinschule neben dem Seminar in dem Gebäude belassen werden könne. In diesem Falle wollte die Stadt auf die geforderten 7000 Gulden verzichten. Der Staat aber hätte allein das Seminar einzurichten. Das Gebäude würde gemeinsam von Stadt und Staat im Verhältnis des benützten Raumes unterhalten.

Der Kath. Kirchenrat genehmigte aber diesen Vorschlag nicht, sondern verlangte am 15. April 1823 von der Stadt eine andere Lösung. Nach ausführlicher Beratung übergab die Stadt dem Kath. Kirchenrat 3 Vorschläge: Der erste deckte sich im allgemeinen mit dem Angebot vom 12. August 1822; nur war die Kaufsumme auf 6000 Gulden ermäßigt worden. Im 2. Vorschlag wollte

man das Kloster dem Staat gegen eine jährliche Miete von 150 Gulden überlassen. Für die Verlegung der Lateinschule und der Präzeptorwohnungen sollte der Staat eine einmalige Entschädigung von 1000 Gulden bezahlen.

Der 3. Vorschlag sah die Abtretung des Klosters an den Staat vor. Dieser sollte dafür in dem der Stiftungspflege gehörigen Kaplaneihaus St. Jakob die Präzeptoren und die Lateinschule unterbringen.

Um die Verhandlungen vorwärtszutreiben, kam Oberkirchenrat Schedler am 3. Juni 1823 nach Gmünd und verhandelte mit dem Stiftungsrat und Bürgerausschuß. Er stellte die mannigfachen Vorteile, welche der Stadt aus dem Seminar erwachsen würden, heraus (Geldumsatz, billige Ausbildung für Bürgersöhne, gesteigertes Einkommen der Seminarlehrer, Einsparung eines Lehrers, weil eine Schulklasse dem Seminar angegliedert werde solle). Der Stiftungsrat solle daher weitere Zugeständnisse machen. Von anderen Orten würden weit günstigere Angebote vorliegen. Man möchte aber das Seminar in hiesiger Stadt errichten, weil die hier bestehenden Anstalten (gemeint waren die Taubstummen- und Blindenanstalt) mitbenützt werden könnten. Der Staat aber habe keineswegs die Absicht, das Franziskanerkloster zu kaufen.

Der Stiftungsrat beschloß nun, gegen eine Entschädigung von 600 Gulden die Lateinschule und die Wohnungen der Präzeptoren in einem freistehenden Kaplaneihaus einzubauen. Die Zeichenschule aber solle im Kloster verbleiben. Deren Saal könne vom Seminar mitbenützt werden.

Der Staat habe die Kosten für die Unterhaltung des Klostergebäudes samt den Gartenmauern allein zu übernehmen.

Die Angelegenheit ruhte nun längere Zeit. Erst durch die Beschlüsse des württembergischen Landtags vom 4. Mai 1824 kam sie wieder in Fluß. Damals erhob sich um die Frage, ob das Seminar Eßlingen so ausgebaut werden solle, daß es auch katholische Zöglinge aufnehmen könne, ein großes Für und Wider. Der Abgeordnete Kurz lehnte diesen Gedanken vollständig ab, da es nicht angängig sei, katholische Kinder in protestantische Schulen zu schicken. Andere hoben hervor, daß Eßlingen keine katholische Schule besitze und die Räume im dortigen Seminar nicht einmal für die evangelischen Zöglinge zu reichen würden. In katholischen Städten aber gebe es noch große leerstehende Häuser; auch seien dort manchmal Benefizien vorhanden, welche man für die Errichtung eines katholischen Seminars benützen könne. Darauf bemerkte der Gmünder Stadtschultheiß Mühleisen: „Wenn man ein eigenes Institut für Katholiken errichten wolle, so sei in Gmünd das Lokal für geringe Kosten zu haben, und die Stadt werde mit allem übrigen auch entgegenkommen.“ Der Finanzminister aber meinte: Neben Gmünd könnten auch noch andere Städte zur Sprache kommen. Zunächst solle man die Regierung ermächtigen, nach genauen Untersuchungen die Einrichtung für ein katholisches Seminar zu treffen. Darauf schlug der Abgeordnete Keßler vor, in den Etat 1824/26 für ein katholisches Seminar 10 000 Gulden einzustellen. Bei der nun folgenden Abstimmung lagen zwei Fragen vor:

1. Soll ein zweites Schullehrerseminar errichtet werden? Diese Frage wurde einstimmig bejaht.
2. Soll für ein katholisches Seminar im Etat 1824/26 die Summe von 10 000 Gulden eingesetzt werden? Auch dieser Frage wurde einhellig zugestimmt.

Hierauf begaben sich am 23. August 1824 Kirchenratsdirektor von Cammerer und Kirchenrat Schedler nach Gmünd, um endgültig wegen des Franziskanerklosters zum Abschluß zu kommen. Bei den Besprechungen mit dem Oberamtmann und der Stadtverwaltung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der K. Kirchenrat übernimmt das Franziskanerkloster ohne die angebaute Kirche, die weiterhin im Eigentum der Stadt bleibt. Doch ist der Chor dieser Kirche dem Seminar zur Verfügung zu stellen. Die Antoniuskapelle wird zu einem Speisesaal eingerichtet.
2. Es verträgt sich nicht, daß die Zeichen-, Latein- und Musikschule im Kloster verbleiben. Zum mindesten muß die Zeichenschule noch vor dem Eintreffen der Seminaristen hinausverlegt werden.
3. Die drei Klassen der hiesigen Knabenvolksschule werden in das Klostergebäude aufgenommen.

Die Ausstattung der Schulräume übernimmt der Stiftungsrat.

4. Das Seminar erhält eine Musterschule, die von einem Musterlehrer und zwei Provisoren geführt wird, deren Besoldung die Stiftungspflege zu tragen hat.

5. Die Präzeptoren werden in freistehenden Kaplaneihäusern untergebracht.

6. Dem Rektor wird bis auf weiteres die unbesetzte Martinskaplanei samt ihren Einkünften übertragen. Er hat neben seinen Rektoratsgeschäften die kirchlichen Verrichtungen an der Franziskuskirche zu übernehmen.

Der Stiftungsrat trat, wenn auch schweren Herzens, am 25. August 1824 diesen Beschlüssen bei und suchte nur noch einige Vergünstigungen zu erhaschen. Vor allem sollte das Rektorat sobald wie möglich von der Martinskaplanei getrennt werden. Allein vergebens. Der Katholische Kirchenrat fügt seinem Erlaß vom 25. August 1824 die scharfen Worte bei: „Übrigens kann man nicht unterdrücken, daß bei den großen Vorteilen, welche durch das Schullehrerseminar den Schulen und der Einwohnerschaft der Stadt Gmünd zugehen, dasjenige, was die Stadt beiträgt, unbedeutend erscheine.“

Notgedrungen stimmte der Stiftungsrat am 31. August 1824 im allgemeinen den Bedingungen des K. Kirchenrats zu. Es war nämlich längst schon bekannt geworden, daß sich manche katholischen Städte um das Schullehrerseminar bemühten. Namentlich war Ehingen/Donau zu fürchten, das in seinem tüchtigen Schultheißen und Landtagsabgeordneten Vogt und in seinem Dekan, dem nachmaligen Domkapitular Vanotti, sehr geschickte Unterhändler besaß. Doch konnte Ehingen durch ein Staatsgymnasium mit abgeschlossenem Konvikt zufriedengestellt werden. Damit war für Gmünd das Schullehrerseminar gerettet.

Es bedurfte aber noch mancher Verhandlung, ehe alles ins reine gebracht war. Es drehte sich ja nicht nur um die Unterbringung der Schule, sondern vor allem auch um die Schulpläne, die Hausordnung, die Besetzung der Stellen und nicht zuletzt um die Geldmittel. Man wollte bei Gmünd die Erfahrungen, welche man in Eßlingen gemacht hatte, ausnützen. Es zeigte sich dann auch, daß das Gmünder Seminar viel zielbewußter aufgebaut wurde als das Eßlinger. Vieles von der Hausordnung von 1825 lebte noch nach 100 Jahren weiter, und auch der Geist der Lehrpläne hielt sich bis zur Errichtung des Pädagogischen Instituts.

Die Gmünder Akten melden nun nicht mehr viel vom Schullehrerseminar. Das war jetzt eine staatliche Angelegenheit. Im Sommer 1825 scheinen die Pläne ausführungsfähig geworden zu sein. Am 23. Juli 1825 erschien im „Regierungsblatt“ eine Bekanntmachung des Katholischen Kirchenrats, wonach diejenigen

Anwärter, welche in das Schullehrerseminar Gmünd aufgenommen werden wollen, sich innerhalb drei Wochen bei dem K. Kirchenrat zu melden haben. Am 2. August 1825 erfolgte die Ernennung der Schullehrer Braun und Hofer von Ravensburg zu Hauptlehrern am hiesigen Seminar. Am 18. August 1825 enthält das „Regierungsblatt“ folgende Verfügung: Der Lehrkurs an dem neuen katholischen Schullehrerseminar zu Gmünd wird am Montag, dem 5. September, eröffnet werden, und die nicht zurückgewiesenen Schulkandidaten haben sich am 3. September dort einzufinden. Endlich wurde der Schlüsselpunkt unter die langen Verhandlungen gesetzt. Durch das Dekret des Kath. Kirchenrats vom 3. September 1825, wodurch dem hiesigen Stiftungsrat eröffnet wird, „daß der zwischen der Stadt Gmünd und den königlichen Kommissarien wegen nutznießlicher Überlassung des vormaligen Franziskanerklosters abgeschlossene Vertrag nunmehr in seine Wirksamkeit trete.“

Zu den beiden Hauptlehrern Hofer und Braun traten als weitere Lehrer Josef Aurelius Dreher, Beron von Neuhausen a. d. F. und Gasser von

Rot a. d. Rot als Provisoren. Die Leitung der Anstalt übernahm zunächst der hiesige Stadtpfarrer und Dekan Franz Xaver Wildt, bis dann nach großen Schwierigkeiten die Stelle des Seminarrektors 1826 mit Matthäus Kornelius Münch besetzt werden konnte.

Sang- und klanglos wurde das hiesige Katholische Schullehrerseminar, wie sein amtlicher Name lautete, am 5. September 1825 eröffnet. Keine Zeitung bringt hievon eine Meldung. Es schweigen darüber auch die Stadtrats- und Stiftungsratsprotokolle. Was hier entstanden war, sah zunächst fast wie eine Armenschule aus. Doch langsam aber stetig ging es aufwärts. Bald waren die Seminaristen mit ihrer uniformähnlichen Kleidung (Rock mit kurzen Schößen, halbhoher steifer Hut, Spazierstock) aus dem hiesigen Straßenleben nicht mehr wegzudenken. Andere Zeiten schufen andere Formen, sie änderten auch immer wieder den Namen der Anstalt. Von der alten Schule aber hat die heutige Pädagogische Hochschule die heilige Verpflichtung übernommen, durch bestmögliche Ausbildung tüchtige Lehrer heranzubilden zum Segen unseres Volkes.

Zur älteren Geschichte des Gmünder Aussätzigenhauses St. Katharina extra muros

Von Albert A. Fischer

Aus der reichhaltigen Literatur über die Erörterung der Frage, ob in den früheren Leprosenhäusern nun wirklich immer Leprakranke isoliert wurden, wies Privatdozent Dr. Georg Klingelmüller, Würzburg, auf eine neue Arbeit des dänischen Arztes Möller Christensen hin. „Er hatte gelegentlich seines Urlaubes auf einem mittelalterlichen leprosen Friedhof auf Seeland innerhalb eines Milchbauernhofes insgesamt 200 Skelette aus den Jahren 1250 bis 1550 ausgegraben, die alle für die Lepra typische Knochenveränderungen aufwiesen. Dieser historischen Untersuchung kann man entnehmen, daß man im Mittelalter das Krankheitsbild der Lepra offensichtlich genauer kannte, als mancher heute. Es zeigt sich aber weiterhin, daß damals die Lepra in unseren Gegenden keineswegs selten war“⁽¹¹⁾.)

War man also damals der Lösung der angeschnittenen Frage nahe gewesen, so sollte man ein ähnliches Vorkommnis heute besser benützen, um sich hierüber Klarheit zu verschaffen. Die bevorstehende Neugestaltung des Platzes hinter der Katharinenkapelle wäre eine günstige Gelegenheit, um mit Hacke und Spaten nachzuforschen, ob in dem später bei St. Katharina bezeugten Friedhof Leprakranke bestattet wurden. Bereits geplant ist die Untersuchung der Fundamente der Kapelle.

Als im Zeitalter der Städtegründungen neue

große Ansammlungen von Menschen auf engstem Raume entstanden waren, ergab sich damit eine weitere Möglichkeit für ein Umsichgreifen der Seuche. Die Ausweitung des Verkehrs, die gesteigerte Berührung mit den von der Lepra verseuchten Ländern während der Kreuzzüge begünstigte die Ausbreitung der Krankheit ebenfalls. Aus dieser Zeit wäre auch ein literarisches Zeugnis zu nennen, bei dessen Nennung sich mancher Leser an die eigene Schulzeit erinnern wird; es ist die gereimte, edelernste Erzählung des mittelhochdeutschen Dichters Hartmann von der Aue (1170—1215) vom „Armen Heinrich“.

Die Leprosenfrage war also ein gleichermaßen brennendes wie auch drängendes Problem geworden, mit dem sich vor allem auch die Kirche beschäftigte. Bei den Erörterungen der III. Lateransynode (1179) kam es zur Sprache. Unter den 27 Dekreten dieser Synode befindet sich auch die Bestimmung: „Die Leprosen sollen ihre eigenen Kirchen und Gottesäcker haben; doch darf daraus den Pfarrkirchen kein Nachteil entstehen (Decr. 23)“⁽¹²⁾. Man wird diesen Zeitpunkt nicht in erster Linie als terminus post quem für die Entstehung von Leprosenkapellen und Leprosenhäusern zu betrachten haben. Dies zeigt das Bestehen von Leprosenhäusern bei Klöstern vor diesem Zeitpunkt, z. B. für Württemberg: Marchtal 1174. Daß es sich dabei auch — modern aus-